



Autor: Sven Keinert

Judenverfolgung in Deutschland 1933-45

So wie unzählige andere Menschen in Deutschland und ganz Europa wurden Erna de Vries und ihre Mutter Jeanette Korn Opfer einer rassistischen und menschenverachtenden Politik – der „Judenpolitik“ der Nationalsozialisten im „Dritten Reich“. Angetrieben von rassistischen Theorien, einem radikalen Antisemitismus und der Vorstellung von der Überlegenheit der eigenen „Rasse“ gegenüber anderen Völkern, verfolgten, vertrieben und ermordeten die Deutschen in dieser Zeit ethnische und soziale Minderheiten. Das Hauptziel war die jüdische Bevölkerung des Deutschen Reichs und anderer europäischer Staaten. Die antijüdischen Maßnahmen in diesem Prozess der Verfolgung umfassten Diskriminierung, Entrechtung, Enteignung, Vertreibung, Deportation und schließlich Massenmord.

Einleitung Historischer Hintergrund

Die rigorose Verfolgung und fast vollständige Vernichtung der europäischen Juden durch die Nationalsozialisten in Deutschland ist ein Verbrechen ohne Beispiel. Jedoch begannen antijüdische Politik und antisemitische Aktionen nicht erst mit dem Jahre 1933: Seit Jahrhunderten und in vielen Ländern wurden die Juden Opfer von Diskriminierung und Verfolgung.

Auch in Deutschland fußte die Judenfeindlichkeit auf einer langen Tradition. Obwohl 1871 das Deutsche Reich die rechtliche Gleichstellung der Juden vollzog, hielten

sich in der Bevölkerung hartnäckig Ressentiments und Vorurteile ihnen gegenüber. Als Reaktion auf diese Emanzipation der Juden bildete sich im Kaiserreich der so genannte „moderne“ Antisemitismus heraus, aus dem sich später auch der Antisemitismus der Nationalsozialisten entwickelte.

Im Verlauf des Ersten Weltkrieges und infolge der katastrophalen Kriegsfolgen erfuhr der Antisemitismus in Deutschland einen starken Schub. War der Antisemitismus im Kaiserreich regelmäßig als Folgeerscheinung wirtschaftlicher Krisen aufgetreten, so führte die Erschütterung der deutschen Gesellschaft im Krieg und in der Nachkriegszeit zu einer neuen Dimension der Judenfeindlichkeit.

Ideologisch bezog sich der radikale Antisemitismus der Nationalsozialisten auf sozialdarwinistische Rassentheorien und deutschvölkische Vorstellungen. In der nationalsozialistischen Rassentheorie wurden die bekannten antijüdischen Vorurteile auf unveränderbare biologische Ursachen zurückgeführt, und der Kampf der Rassen untereinander wurde als naturnotwendige Erscheinung dargestellt. Entscheidende Begründung für den Juden Hass war nicht mehr die religiöse Zugehörigkeit, sondern die „blutmäßige“ Zugehörigkeit zu einer „Rasse“. Der Kern der völkischen Ideologie hingegen lag in der Betonung der Überlegenheit und historischen Sendung des Germanentums. Aufgrund der

propagierten kulturellen Überlegenheit der „arischen“, „nordischen“ oder „germanischen“ Rasse forderte man in Abgrenzung zu den „unterlegenen“ Rassen das Recht auf Weltgeltung.

Eine der zahlreichen völkischen Gruppierungen dieser Zeit war die 1919 in München gegründete Deutsche Arbeiterpartei, die sich später den Namenszusatz „nationalsozialistisch“ zulegte. Innerhalb weniger Jahre wurde die NSDAP zu der führenden Kraft im rechtsradikalen Milieu der bayerischen Hauptstadt.

Seit 1921 führte Adolf Hitler die Partei als alleinverantwortlicher Vorsitzender und hatte somit entscheidenden Einfluss auf Programm und öffentliches Auftreten der Partei. Der Hass gegen die Juden nahm in Hitlers Denken zeitlebens eine herausragende Stellung ein. In seinem Pamphlet „Mein Kampf“ entwickelte er ein politisch-historisches Modell, in dem der Antisemitismus die zentrale Funktion einnahm. Hitler betrachtete die Geschichte als einen stetigen Kampf der Rassen um Lebensraum: Die Juden, unfähig einen eigenen Staat zu bilden, fungierten in diesem Modell als gefährliche Parasiten, die in die Kulturen und Staatengebilde anderer Völker eindringen, sie zersetzen und schließlich zerstören. Ihr Ziel, so Hitler, sei die Erringung der Weltherrschaft. Zu diesem Zwecke bedienten sie sich verschiedener Mittel: Juden würden die „Weltfinanz“, den internationalen „Marxismus“ und die Weltpresse beherrschen, auch die von ihm so verhasste parlamentarische Demokratie sei ihre Erfindung. Eine Rettung vor der heraufbeschworenen Gefahr sah Hitler nur in der „Entfernung“ der Juden.

Der Antisemitismus hatte eine starke integrierende Kraft für die Mitglieder der NSDAP. Das immer wieder vorgebrachte Feindbild fungierte als nie versiegende Quelle von fanatischem Hass und gewalttätigem Aktionismus. Der Antisemitismus war nicht ein Thema unter anderen, sondern das zentrale Leitmotiv der NS-Ideologie.

Innerhalb kürzester Zeit vollzog sich der Aufstieg der NSDAP von einer kleinen Splittergruppe zur stärksten politischen Kraft im Deutschen Reich. Die neue Machtposition gab den Führern der Partei die Mittel an die Hand, ihre antijüdische Politik umzusetzen.

Verdrängung und Verfolgung

1933 – 1935

Wenige Tage nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 gingen nationalsozialistische Parteiaktivisten in vielen Teilen des Reichsgebiets dazu über, einen „Boycott“

jüdischer Geschäfte zu veranstalten. Diese noch recht unorganisierten Aktionen nahmen tatsächlich die Form von gewaltsamen Blockaden an. Mitglieder der Sturmabteilung (SA) der NSDAP demonstrierten lautstark vor den Läden, beschmierten die Fensterscheiben mit Warnungen, hielten Kunden vom Betreten der Geschäfte ab oder notierten ihre Namen. Ferner wurden an vielen Orten jüdische Juristen gewaltsam an der Ausübung ihres Berufes gehindert, manche von dem Mob regelrecht aus den Gerichtsgebäuden gejagt. Die Parteiführung bremste diese „wildern“ antijüdischen Aktionen jedoch nach einigen Tagen wieder ab. Das Ermächtigungsgesetz sollte erst den Reichstag passieren.

Mit diesem Gesetz sollte die Regierung die Ermächtigung erlangen, ohne Zustimmung von Reichstag und Reichsrat sowie ohne Gegenzeichnung des Reichspräsidenten Gesetze zu erlassen. Für ein solches, die Weimarer Verfassung änderndes Ermächtigungsgesetz bedurfte es einer Zweidrittelmehrheit des Parlaments. Die Hitler-Regierung benötigte also auch die Stimmen der Parteien der bürgerlichen Mitte. Am 23. März 1933 verabschiedete der Reichstag das „Gesetz zur Behebung der Not von Volk und Reich“. De facto etablierte das Ermächtigungsgesetz die nationalsozialistische Diktatur in Deutschland.

Ende März 1933 kündigte die NS-Führung nun einen von der Partei zentral gesteuerten „Boycott“ jüdischer Geschäfte an. Dieser wurde auf einen Tag, den 1. April 1933, beschränkt. An dem Tag blockierten SA-Männer und Angehörige der Hitlerjugend, versehen mit Plakaten und Flugblättern, den Zugang zu jüdischen Geschäften und hinderten Kunden daran, diese zu betreten. Durch die andauernde Belästigung sahen sich die Geschäftsinhaber genötigt, ihre Geschäfte zu schließen.

Begleitet wurde der offizielle Boycott durch eine massive und konzentrierte antijüdische Kampagne in der Parteipresse der NSDAP. Im Vordergrund stand die Behauptung, über die neue Regierung unter Adolf Hitler ergieße sich eine weltweite „jüdische Gräuelpopaganda“ mit dem Ziel, das Deutsche Reich weiter außenpolitisch zu isolieren - nach Ansicht des Regimes Machenschaften des „internationalen Judentums“, für die nun die deutschen Juden zur Rechenschaft gezogen werden sollten. Der Boycott sollte dadurch als legitime Gegenmaßnahme erscheinen. Auch die zu diesem Zeitpunkt noch freien Zeitungen ließen sich instrumentalisieren und beteiligten sich an der Kampagne.

Wenige Tage nach Ende des Boykotts, am 7. April

(Stadtarchiv Kaiserslautern, 1933)



Boykott jüdischer Geschäfte in Kaiserslautern. Am 1. April 1933 boykottierten die Anhänger der NSDAP reichsweit jüdische Geschäfte. SA-Mitglieder postierten sich mit antisemitischen Parolen vor den Eingangstüren und hinderten die Kunden am Betreten.

1933, verabschiedete das Kabinett die ersten gegen Juden gerichteten Ausnahmegesetze: Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums sowie das Rechtsanwaltgesetz. Beide Gesetze sahen vor, politisch „unzuverlässige“ sowie jüdische Beamte beziehungsweise Rechtsanwälte aus ihren Positionen zu entlassen und auch keine Juden mehr in diesen Berufen zuzulassen. Dieser sogenannte „Arierparagraph“ wurde in der Folgezeit auf immer mehr Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgedehnt.

Diese Gesetzgebung war der erste massive Eingriff in die seit 1871 im Deutschen Reich geltende staatsbürgerliche Gleichberechtigung der deutschen Juden. Viele weitere sollten noch folgen. Konkrete Pläne, den Juden die deutsche Staatsbürgerschaft zu entziehen und gegen die „Rassenmischung“ mit der „arischen“ Bevölkerung vorzugehen, lagen zwar bereits vor, wurden aber erst 1935 verwirklicht.

Die Parteipresse setzte in den folgenden Monaten mal schwächer, mal stärker ausgeprägt ihre antijüdische Kampagne fort. Inzwischen widmeten sich die nichtnationalsozialistischen Blätter ebenfalls der „Judenfrage“ und übernahmen mehr und mehr den Jargon der Parteipresse.

Aktivisten der NSDAP führten auch weiterhin auf regionaler Ebene Boykottaktionen durch und erhielten dafür von den Anhängern der Partei viel Zuspruch. Die

übrige Bevölkerung stand diesen „wilden Aktionen“ jedoch missbilligend gegenüber und zeigte auch sonst noch wenig Verständnis für die „Judenpolitik“ des Regimes.

Nach diesen ersten antisemitischen Aktionen der Nationalsozialisten folgte eine Phase der relativen Ruhe in der Judenverfolgung ab der zweiten Jahreshälfte 1933 und im Jahre 1934. Hitler und seine Partei wollten die außenpolitische Isolation des Regimes nicht weiter verschärfen und Bedenken der konservativen Koalitionspartner gegenüber der nationalsozialistischen Politik nicht verstärken. Hinzu kamen die prekäre wirtschaftliche Situation und die hohe Arbeitslosigkeit in Deutschland. Die Lösung dieser Probleme wurde im Wahlkampf noch als wichtigste Aufgabe der neuen Regierung bezeichnet. Tatsächlich legte das Regime jedoch den Fokus auf die Ausschaltung innenpolitischer Gegner, bevor man sich weiter mit der „Lösung der Judenfrage“ beschäftigte.

Verdrängung und Verfolgung

1935 - 1938

Anfang 1935 kam es zu einer zweiten Welle jüdenfeindlicher Übergriffe und antisemitischer Ausschreitungen. Die Anhänger der NSDAP sahen sich durch die Saarabstimmung vom 13. Januar und die Wiedereinführung der Wehrpflicht am 16. März in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und folgerten, dass die von der Parteiführung auferlegte Zurückhaltung in der Judenfrage nun hinfällig geworden sei.

Die ersten Ziele waren erneut jüdische Geschäfte und deren Inhaber, gegen die nach „bewährtem Muster“ vorgegangen wurde. Außerdem wurde vor allem gegen Juden gehetzt, die wegen ihres Umganges mit Nichtjuden der „Rassenschande“ bezichtigt wurden. Juden wurden aus Badeanstalten vertrieben und Parteiaktivisten drängten mehr und mehr darauf, an Ortseingängen „Warntafeln“ aufzuhängen, die den jeweiligen Ort als „judenfrei“ bezeichneten.

Ab April 1935 schaltete sich auch wieder verstärkt die NS-Presse ein, um die Stimmung weiter anzuheizen. Es wurden Namen von „artvergessenen Frauenspersonen“ und weiteren deutschen und jüdischen „Rasseschändern“ veröffentlicht, denen vorgeworfen wurde, die „Reinheit des deutschen Blutes“ und somit die Zukunft der gesamten „Volksgemeinschaft“ zu gefährden.

Auch die Behörden erließen wieder mehr anti-jüdische Bestimmungen. Juden wurden beispielsweise

von den Abschlussprüfungen für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker ausgeschlossen und konnten ihren angestrebten Beruf nicht ausüben. Jüdische Emigranten, die in das Reich zurückkehrten, wurden zunächst in Internierungslager eingewiesen.

Zwei Jahre nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten sollte der Bevölkerung vermittelt werden, dass die nach wie vor schlechte wirtschaftliche Lage auf das negative Einwirken der Juden zurückzuführen sei. Eine geeinte „Volksgemeinschaft“ sei nur zu verwirklichen, wenn innere Störenfriede und Regimegegner ausgeschaltet würden. Der Schlüssel zur Lösung aller Probleme des „Dritten Reiches“ sei die Judenfrage.

Zusammen mit der Ausschaltung kirchlicher und oppositioneller Kräfte verfolgten die Nationalsozialisten die Abtrennung und Isolation der jüdischen Bevölkerung vom Rest der Gesellschaft. Im Zuge der „Gleichschaltung“ der deutschen Presse waren kritische Kommentare tabu und kamen praktisch nicht vor, stattdessen übte man sich in der Berichterstattung über antijüdische Kampagnen in Uniformität. Das Ziel der Machthaber, die Pressefreiheit abzuschaffen und sämtliche Medien unter staatliche Kontrolle zu stellen, war nun nicht mehr fern. All dies bedeutete de facto eine erhebliche Machterweiterung Adolf Hitlers und seiner Partei, der NSDAP.

Die Propaganda hatte Erfolg. Viele Teile der Bevölkerung befürworteten mittlerweile den Kampf der Nazis gegen die Juden. Nur der Übertreibung dieses Kampfes und seiner gewalttätigen Form standen die meisten ablehnend gegenüber.

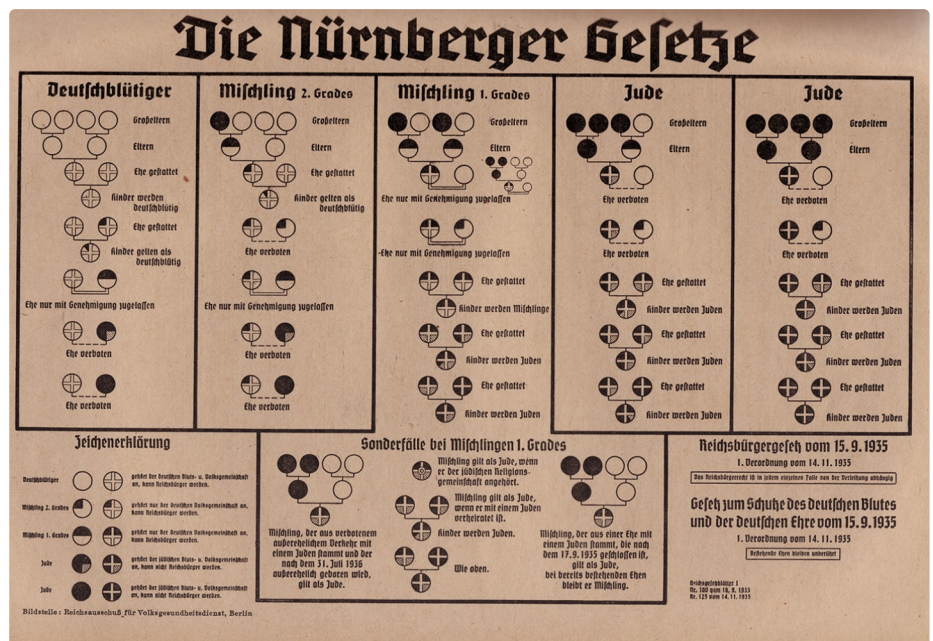
Seit dem Sommer 1935 entwickelte sich eine Konfliktsituation zwischen der radikal-antisemitischen, zur Aktion drängenden Parteibasis und den Behörden heraus, denen primär an der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung gelegen war und eine gesetzliche Regelung zum Verhältnis von „Ariern“ und „Nichtariern“ forderten.

So kam im Hochsommer 1935 für die Regimespitze der Zeitpunkt, die „illegalen“ Aktionen gegen Juden zu bremsen, aber zugleich die antisemitische Mobilisierung der Partei für eine weitere Verschärfung der anti-jüdischen Gesetzgebung zu nutzen.

Die Bekanntgabe des „Reichsbürgergesetzes“ und des „Blutschutzgesetzes“, der sogenannten „Nürnberger Gesetze“, während des Reichsparteitages am 15. September 1935 kam hinsichtlich des Zeitpunktes für viele überraschend. Inhaltlich folgten sie jedoch Vorstellungen und Forderungen, die bereits seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten Bestand hatten.

Die beiden antisemitischen Gesetze bestimmten folgendes: Das „Reichsbürgergesetz“ beendete die seit 1871 in ganz Deutschland geltende, durch zahlreiche Maßnahmen der Nationalsozialisten bereits seit 1933 massiv beschränkte staatsbürgerliche Gleichheit der Juden. Das Gesetz führte eine Differenzierung zwischen „Staatsangehörigen“ und „Reichsbürgern“ ein, und bestimmte: „Reichsbürger ist nur der Staatsangehörige deutschen oder artverwandten Blutes, der durch sein Verhalten beweist, dass er gewillt und geeignet ist, in Treue dem deutschen Volk und Reich zu dienen.“ Das

Die Nürnberger Gesetze. Am 15. September 1935 wurden das „Reichsbürgergesetz“ und das „Blutschutzgesetz“ auf dem Parteitag in Nürnberg bekannt gegeben. Die beiden antisemitischen Gesetze sprachen den Juden ihre staatsbürgerlichen Rechte ab und bildeten die Grundlage für ihre weitere Verfolgung.



(Geschichtsort Villa ten Hompel, Datum unbekannt)

Reichsbürgerrecht sollte durch die Verleihung eines „Reichsbürgerbriefes“ erworben werden. Allein der „Reichsbürger“ sei „Träger der vollen politischen Rechte nach Maßgabe der Gesetze“. Durch das Gesetz wurde also weder definiert, wer Jude sei, noch wurde festgelegt, wie man in den Genuss des „Reichsbürgerrechts“ kommen könne. Das Gesetz schuf jedoch die Möglichkeit, für den Erwerb der „Reichsbürgerschaft“ neben der „rassischen“ Qualifikation auch politische Bedingungen vorzuschreiben. Tatsächlich sollten nähere Ausführungsbestimmungen über den Erwerb des Reichsbürgerbriefes nie erlassen werden.

Das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ verbot Eheschließungen sowie den außerehelichen Geschlechtsverkehr zwischen „Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“. Außerdem durften Juden keine arischen weiblichen Angestellten unter 45 Jahren mehr in ihrem Haushalt beschäftigen. Zusätzlich wurde Juden das „Hissen der Reichs- und Nationalflagge und das Zeigen der Reichsfarben“ verboten. Eine Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen des Gesetzes wurde mit Freiheitsstrafen und Zuchthaus bestraft.

Schon durch den Titel des Gesetzes wie auch seine Präambel („Durchdrungen von der Erkenntnis, dass die Reinheit des deutschen Blutes die Voraussetzung für den Fortbestand des Deutschen Volkes ist...“) war klargestellt, dass mit dem Erlass des Blutschutzgesetzes nicht etwa nur ein „erträgliches Verhältnis zum jüdischen Volk hergestellt“ werden sollte, wie Hitler in seiner Rede vor dem Reichstag am 15. September betonte; vielmehr besaß das Gesetz einen eindeutig diskriminierenden Charakter und stempelte die deutschen Juden als minderwertig ab.

Jedoch bescherte es dem Regime erhebliche Schwierigkeiten, aus eigener Sicht zu definieren, wer überhaupt „Jude“ war. Eigentlich plante man, eine vermeintlich wissenschaftliche Definition aufgrund der Rassentheorien vorzulegen. Andere Stimmen in der Partei forderten, einfach jede Person als „Juden“ zu bezeichnen, die jüdische Vorfahren hatte. Um diesen Streitereien innerhalb der NS-Bewegung Herr zu werden, bezog man sich letztendlich auf die Religionszugehörigkeit der Großeltern. So sollte der vermeintliche Rassenstatus von Personen mit Vorfahren jüdischer und nichtjüdischer Herkunft festgelegt werden. Je nach deren Anteil konstruierte man die absurden Klassifizierungen „Volljuden“, „Halbjuden“ und „Vierteljuden“. Als „Volljuden“ galten Personen mit mindestens drei jüdischen Großeltern. Als

„Halbjude, auch „Mischling ersten Grades“, galt, wer einen jüdischen Elternteil oder zwei jüdischen Großeltern besaß. Personen mit einem jüdischen Großelternteil wurden als „Vierteljuden“ oder „Mischlinge zweiten Grades“ eingestuft. Die „Mischlinge“ im Reich hatten ebenso unter Diskriminierung und Ausgrenzung zu leiden, wurden vorerst jedoch nicht in die systematische Ermordung einbezogen. In den besetzten Gebieten wurde dies allerdings unterschiedlich gehandhabt.

Die fortgesetzte Propaganda und die Terrormaßnahmen hatten zur Folge, dass sich die Distanz zwischen den nichtjüdischen Deutschen und der jüdischen Minderheit weiter vergrößerte. Vielen erschienen alltägliche Kontakte als ein nicht mehr tragbares Risiko.

Mit der im Jahre 1935 massiv vorangetriebenen Segregation und der zunehmenden Isolation der deutschen Juden hatten die Nazis eine wichtige Etappe in ihren Bemühungen erreicht, den Antisemitismus als vorherrschende Ideologie in der deutschen Gesellschaft durchzusetzen.

Seit Anfang 1936 wurde der Presse – unter Verweis auf die bevorstehenden Olympischen Spiele – Zurückhaltung in der „Judenfrage“ auferlegt, auch wurden weder weitere entscheidende antijüdische Gesetze verabschiedet, noch kam es zu neuen radikalen Verfolgungsmaßnahmen. Diese erneute Phase der relativen Ruhe in der „Judenpolitik“ des „Dritten Reiches“ zog sich bis zum Ende des Jahres 1937 fort.

Im Herbst 1937, verstärkt seit Anfang 1938, setzte die dritte antisemitische Welle ein, diesmal in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Übergang des Regimes zur Expansionspolitik, die Hitler Anfang November der militärischen Führung und seinem Außenminister erläutert hatte. Die außenpolitischen Rücksichtnahmen, die bis dato einer weiteren Radikalisierung der „Judenpolitik“ entgegengestanden hatten, entfielen nun. Außerdem hatte sich die wirtschaftliche Situation so weit verbessert, dass die jetzt anvisierte endgültige „Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft“ keine gravierenden ökonomischen Auswirkungen mehr befürchten ließ. Im Gegenteil, das Regime benötigte das noch vorhandene jüdische Vermögen dringend, um eklatante Lücken bei der Finanzierung der Aufrüstung zu schließen.

So wurde verstärkt seit Ende 1937 der Prozess der „Arisierung“ jüdischer Betriebe, der eigentlich bereits 1933 eingesetzt hatte, vorbereitet. Mithilfe einer Reihe neuer Verordnungen sollte die totale Enteignung der jüdischen Bevölkerung durchgesetzt werden. Ab dem 26.

April 1938 mussten Juden ein Vermögen über 5000 Reichsmark (RM) anmelden, seit dem 14. Juni bestand eine Registrierungs- und Kennzeichnungspflicht für jüdische Gewerbebetriebe. Unter immer stärkerem politischen, wirtschaftlichen und sozialen Druck wurden die Inhaber stufenweise dazu gezwungen, ihre Betriebe an nicht-jüdische Personen zu verkaufen oder zu überschreiben, zu Preisen, die deutlich unter dem aktuellen Wert lagen. Mit der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ vom 12. November 1938 fand die „Arisierung“ ihren Höhepunkt. Das Inkrafttreten dieser Verordnung am 1. Januar 1939 verbot es Juden, offiziell gewerblich tätig zu sein. Die verbliebenen jüdischen Betriebe wurden zwangsweise neuen nicht-jüdischen Besitzern übergeben oder aufgelöst, die Gewinne dabei vom Staat konfisziert.

Nach dem Ausschluss aus dem Wirtschaftsleben war nun die übergeordnete Zielsetzung die forcierte Vertreibung der Juden aus Deutschland, welche insbesondere durch weitere Diskriminierung, direkte Gewaltanwendung und verstärkten wirtschaftlichen Druck erreicht werden sollte.

Im Zuge der Umstellung auf den Expansionskurs und der Vorbereitung der Bevölkerung auf den Krieg verfolgte das Regime die Politik, die Juden als einen inneren Feind zu brandmarken – einen Feind, den es endgültig und vollkommen aus der deutschen Gesellschaft auszuschließen galt. Aggressionen und Ängste der Bevölkerung sollten auf dieses konstruierte Feindbild umgelenkt werden.

In diesem Zusammenhang ist auch die Eröffnung der

Propagandaausstellung „Der Ewige Jude“ am 8. November 1937 in München zu sehen. Wie in vielen Publikationen und Plakaten wurde auch hier dem „stolzen Deutschen“ der „niederträchtige und geldgierige Jude“ gegenübergestellt. In der Ausstellung sollte die „rassische Andersartigkeit“ der jüdischen Bevölkerung pseudowissenschaftlich dargestellt und somit bewiesen werden.

Die Parteipresse begleitete diese Kampagne und steigerte bereits seit August 1937 die Zahl ihrer antisemitischen Beiträge.

Zusätzlich erließ das Regime in den ersten Monaten des Jahres 1938 eine ganze Serie von antijüdischen Ausnahmegesetzen: Unter anderem wurde es Juden verboten ihren Familiennamen zu ändern, jüdische Kultusgemeinden verloren ihren Status des öffentlichen Rechts, Juden wurden aus weiteren Berufen ausgeschlossen und vieles mehr.

Mit dem „Anschluss“ Österreichs im März 1938 gerieten etwa 200.000 weitere Juden unter die Herrschaft des NS-Regimes. Im Zuge der Machtübernahme entwickelten die österreichischen Nationalsozialisten einen erheblichen antisemitischen Aktionismus. Es kam zu massiven Misshandlungen von Juden, jüdisches Eigentum wurde enteignet und Betriebe „arisiert“. Die Gewalttaten gegen Juden in Österreich zogen seit März 1938 vermehrt Übergriffe gegen Juden in Deutschland nach sich.

Vor allem in Berlin kam es zu erheblichen Ausschreitungen gegen Juden und ihren Besitz, welche noch gezielt durch den Berliner Gauleiter Joseph Goebbels angestachelt wurden. Goebbels erreichte gar, dass bei

Adolf Hitler empfängt die Ovationen des Reichstags, nachdem er die „friedliche“ Annexion Österreichs bekannt gegeben hat. Der „Anschluss“ Österreichs am 12. März 1938 markierte öffentlich Hitlers Übergang zur Expansionspolitik. Es folgte mit der Aktion „Heim ins Reich“ die Eingliederung des Sudetenlandes ins Deutsche Reich und ein Jahr später die Besetzung der Tschechoslowakei.



(National Archives, Public Domain, 1938)

einer reichsweiten Verhaftungsaktion der Polizei gegen sogenannte „Asoziale“, von den Nazis als minderwertig eingeschätzte Menschen aus den sozialen Unterschichten, nun ebenfalls Juden festgenommen wurden.

Da diese Aktionen in einen Zeitraum fielen, in dem NS-Deutschland die „Lösung“ der Sudetenfrage massiv vorantrieb, welche zu einer internationalen Krise heranwuchs und die Tschechoslowakei in ihrer Existenz bedrohte, war die Aufmerksamkeit der internationalen Presse groß, und das Regime bemühte sich um Schadensbegrenzung. Das Propagandaministerium erließ am 17. Juni 1938 detaillierte Richtlinien für die Presse, mit denen die Berichterstattung über antisemitische Übergriffe rigide gesteuert wurde.

In München und Nürnberg ordneten die Kommunalbehörden im Juni bzw. im August den Abriss der Hauptsynagogen an und es kam in verschiedenen Orten zu Schändungen jüdischer Friedhöfe.

Berichte der Behörden, wie die des „Sicherheitsdienstes“ der SS (SD), und aus der Bevölkerung bestätigten derweil, dass die jahrelange antisemitische Propaganda sich mittlerweile in den Köpfen der breiten Masse festgesetzt hatte und ihre Wirkung tat.

Im Herbst 1938 verschlimmerte sich die Situation für Juden in Deutschland erneut. Der September stand ganz unter der Befürchtung, die Sudetenkrise werde in einen Krieg mit den Westmächten münden. Radikale Parteianhänger griffen diese Stimmung auf und wollten „Rache“ nehmen an den Juden, die sie für die drohende Kriegsgefahr verantwortlich machten.

Die feindselige Stimmung führte im September und Oktober – nachdem mit dem Abschluss des Münchener Abkommens die unmittelbare Kriegsgefahr beseitigt war – zu gesteigerter Gewalttätigkeit gegen Juden, jüdische Einrichtungen und jüdischen Besitz. In mindestens einem Dutzend Orten wurden Synagogen durch Anschläge verwüstet oder erheblich beschädigt. Juden wurden geschlagen und gedemütigt, Fensterscheiben in Wohnungen und Geschäften eingeworfen, jüdische Geschäfte mit Parolen beschmiert. Aus einigen Orten wurden die ansässigen Juden regelrecht vertrieben, so geschehen insbesondere im fränkischen Raum, in Württemberg und in der Pfalz.

Auch in Wien häuften sich Anfang November 1938 die Ausschreitungen gegen Juden und jüdische Einrichtungen. Erpressung, Raub und Gewaltanwendung gegen jüdische Bürger waren ein verbreitetes Phänomen. Nur wenig später sollte das Regime den Parteiaktivisten Ge-

legenheit geben, ihren Hass und ihre Gewaltbereitschaft gegenüber der jüdischen Minderheit hemmungslos auszulieben.

Am 7. November verübte der in Deutschland aufgewachsene siebzehnjährige Herschel Grynszpan, ein polnischer Staatsangehöriger jüdischer Herkunft, ein Attentat auf den Legationssekretär an der Deutschen Botschaft in Paris, Ernst vom Rath. Dies sollte dem NS-Regime den Vorwand liefern, die seit Frühjahr 1938 anhaltende Welle antijüdischer Gewalt in einen Pogrom münden zu lassen. Geplant war, dadurch eine Massenfucht der Juden aus Deutschland auszulösen und die Ausschreitungen als Ausgangspunkt für eine weitere Welle antijüdischer Gesetze zu nutzen, um die „Arisierung“ jüdischer Vermögen abzuschließen und die Juden endgültig und vollständig aus der deutschen Gesellschaft auszusondern.

In der „Reichspogromnacht“ am 9. und 10. November brannten Synagogen in ganz Deutschland. Angehörige von Sturmabteilung (SA) und Schutzstaffel (SS) zertümmerten die Schaufenster jüdischer Geschäfte, demolierten die Wohnungen jüdischer Bürger und misshandelten ihre Bewohner. Wegen der vielen zerstörten Scheiben und Schaufenster wurden die Ausschreitungen zeitgenössisch auch als „Reichskristallnacht“ bezeichnet, ein verharmlosender Ausdruck, der nicht annähernd den Gewalttätigkeiten dieser Nacht Rechnung trägt.

Es galt, den Eindruck zu erwecken, als habe sich in den landesweiten Ausschreitungen der „Volkszorn“ Luft gemacht. Obwohl eindeutig antisemitische Parteiaktivisten den Pogrom auslösten und durchführten, wurde die allgemeine Bevölkerung doch in die Geschehnisse hineingezogen. Ihr fiel die Rolle von Zuschauern und Zeugen zu, die die Gewaltaktionen, die in ihrem Namen und in aller Öffentlichkeit begangen wurden, unmittelbar miterlebten.

Im Unterschied zu früheren Ausschreitungen, von denen sich die Partei- und Staatsführung bisher immer distanziert hatte, legitimierte das Regime diesmal den offenen Terror der SA- und SS-Leute. Plünderungen, Brandschatzungen, Misshandlungen, Verschleppungen und Morde wurden nachträglich und offiziell zu berechtigten „Vergeltungsaktionen“ erklärt, die das Volk begangen habe. Die größtenteils passive Hinnahme von Gewalt und Rechtlosigkeit in der Bevölkerung wurde von der Propaganda wiederum als kollektive Zustimmung zu den Gewaltaktionen gewertet.

Nach offiziellen Angaben forderte der Pogrom 91 To-

(Stadtstelle Essen, 1938)



Die brennende Synagoge in Essen am 10. November 1938. Während der Reichspogromnacht kam es reichsweit zu Gewalttätigkeiten gegen jüdische Einrichtungen und Personen. Am 9. und 10. November brannten Synagogen in ganz Deutschland.

desopfer. Tatsächlich dürfte die Zahl der Toten jedoch erheblich höher gelegen haben, wenn man die zahlreichen Selbstmorde und diejenigen Menschen hinzurechnet, die in den folgenden Wochen und Monaten in den Konzentrationslagern ums Leben kamen: Zwischen 25.000 und 30.000 jüdische Männer wurden während des Pogroms verhaftet. Auch die materiellen Schäden waren immens: Über 100 Synagogen wurden, wiederum nach offiziellen Angaben, niedergebrannt, 7500 Geschäfte zerstört. Die Schäden der Ausschreitungen zwischen dem 8. und dem 10. November wurden von der Reichsgruppe Versicherungen im Januar 1939 auf insgesamt 49,5 Millionen Reichsmark beziffert.

Nach der offiziellen Beendigung des Pogroms am 10. November galt es, die Bevölkerung auf die bereits eingeleiteten gesetzlichen Maßnahmen zur Regelung der „Judenfrage“ vorzubereiten; wie 1933 und 1935 sollte nun der Staat auf die Forderungen der als „Volk“ getarnten Parteianhänger, die sich in den antijüdischen Ausschreitungen und Gewalttätigkeiten Luft gemacht hatten, in „geordneter“ Weise reagieren. Ziel war der vollständige Ausschluss der Juden aus dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Leben.

Es wurde eine Fülle weiterer antijüdischer Verordnungen erlassen: Gemäß der „Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben“ durften Juden keine Betriebe mehr leiten; sie mussten für

die in dem Zusammenhang mit dem Pogrom entstandenen Schäden selbst aufkommen, ihre Versicherungsansprüche wurden zugunsten des Reiches beschlagnahmt und den deutschen Juden wurde als Gemeinschaft eine „Sühneleistung“ von einer Milliarde Reichsmark auferlegt. Außerdem wurde ihnen der Besuch von kulturellen öffentlichen Veranstaltungen jeder Art verboten und die Erlaubnis, Kraftfahrzeuge zu führen, entzogen.

Ab Mitte November startete das Propagandaministerium eine antisemitische Propagandakampagne von bislang unerreichter Intensität. In den folgenden Monaten wurde die „Judenfrage“ zum alles beherrschenden Thema. Im Anschluss an den Pogrom fanden sich keine wesentlichen Unterschiede mehr zwischen Parteipresse und nichtnationalsozialistischer Presse. Berichterstattung und Kommentierung, gesteuert durch das Propagandaministerium, vermengten sich zu einer fast geschlossenen antisemitischen Hetze. Damit markierte der Novemberpogrom auch eine wichtige Etappe bei der Gleichschaltung der deutschen Presse.

Nach einer intensiven Kampagne bemühte man sich, die „Judenfrage“ als internationales Problem darzustellen, für das es nur radikale Lösungen geben könne. Das „Weltjudentum“ geriet immer stärker in den Blick der Propaganda.

Den Höhepunkt der Kampagne und gleichzeitig ihr Ende markierte Hitlers Reichstagsrede zum Jahrestag der Machtübernahme am 30. Januar 1939, in der er vor der gesamten Weltöffentlichkeit die „Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa“ im Falle eines erneuten Weltkrieges ankündigte.

Die „deutsche Judenfrage“ war aus der Sicht des Regimes weitgehend erledigt – auch die Propaganda verschob nun den Fokus auf die „internationale Judenfrage“. Jetzt ging es vor allem um die Organisation der Auswanderung der noch in Deutschland verbliebenen Juden.

Vertreibung und Vernichtung 1939 – 1941

Der deutsche Angriff auf Polen am 1. September 1939 markiert nicht nur den Beginn des Zweiten Weltkrieges, sondern auch einen Wendepunkt in dem Prozess der Judenverfolgung in Europa.

Der Kriegsbeginn bedeutete eine erhebliche Verschärfung der antijüdischen Politik: Während die deutschen Juden verstärktem Verfolgungsdruck ausge-

(National Archives, Public Domain, 1939)



Deutsche Truppen während einer Parade in Warschau 1939. Mit dem Einmarsch in Polen am 1. September 1939 provozierte das nationalsozialistische Deutschland den Beginn des Zweiten Weltkrieges.

setzt waren, bekamen die etwa zwei Millionen polnischen Juden in noch viel stärkerem Maße die Härte des Regimes zu spüren. Ab Oktober 1939 waren weite Teile des Landes unter deutscher Herrschaft. Die antijüdischen Maßnahmen in den besetzten Gebieten Polens umfassten Massenumsiedlungen, Ghettobildung und Zwangsarbeit. Außerdem erschossen deutsche SS- und Polizeiverbände mehrere zehntausend Menschen, die Angehörige der polnischen Eliten waren, darunter befanden sich auch Tausende von Juden.

Mit dem Eintritt in den Krieg vollzog sich ein radikaler Einschnitt in der „Judenpolitik“ und „Rassenpolitik“ des „Dritten Reiches“; es begann die massenhafte physische Vernichtung von „Fremdrassigen“ und „rassisch Minderwertigen“. Der Mord an den Juden war nun nicht mehr ein Instrument zur Durchsetzung bestimmter Ziele der Rassenpolitik, sondern das eigentliche Ziel der Verfolgung.

Die politische Führung des „Dritten Reiches“ erwog bereits seit Kriegsbeginn Pläne, die ganz offensichtlich die Vernichtung aller Juden unter ihrer Kontrolle zum Ziel hatten; sie konnte sich jedoch nicht entschließen, diese Pläne in die Tat umzusetzen. Dies sollte erst geschehen, als der Krieg 1941 tatsächlich zum Weltkrieg ausgeweitet wurde.

Offiziell wurde die bisherige Absicht, die „Judenfrage“ durch Auswanderung, faktisch Vertreibung, zu „lösen“,

noch nicht aufgegeben. Man dachte jetzt verstärkt über eine Alternative nach – die Deportation der europäischen Juden in ein „Reservat“. Dort sollten sie unter unzureichenden Lebensbedingungen allmählich zugrunde gerichtet werden. Diese Pläne, die zunächst Polen, dann Madagaskar und ab Anfang 1941 die zu erobernden sowjetischen Gebiete als „Reservat“ vorsahen, galten jedoch grundsätzlich als Geheimsache und ihre Durchführung in größerem Umfang wurden durch den Krieg unmöglich.

Vor allem in den ersten Monaten nach Kriegsbeginn versuchte die Propaganda, „den Juden“ die Schuld am Ausbruch des Krieges zuzuschreiben und sie als die eigentlichen Machthaber in den feindlichen Lagern, vornehmlich Großbritannien, darzustellen. Daneben wurden insbesondere die polnischen Juden für angebliche Gräueltaten gegen Volksdeutsche verantwortlich gemacht.

Die Diskriminierung der Juden im Reichsgebiet wurde durch weitere Bestimmungen ausgeweitet. Es wurde ein allgemeines Ausgangsverbot für Juden nach 20 Uhr, im Sommer nach 21 Uhr, verhängt; ihre Rundfunkgeräte wurden eingezogen; Juden durften nur noch in ausgewiesenen Geschäften einkaufen und wurden nach und nach vom Bezug bestimmter rationierter Lebensmittel und von Bekleidungsanteilen ausgeschlossen. Der Prozess der Vertreibung der Juden aus ihren Wohnungen, der bereits seit Ende 1938 in Gang war, wurde beschleunigt. Die Vertriebenen wurden in „Judenhäusern“ oder in Barackensiedlungen, so genannten „Judenlagern“, zusammengefasst.

Die Produktion einer Serie von antisemitischen Filmen, die bereits 1939 in Auftrag gegeben wurde und Ende 1940 in die Kinos kam, markiert das wohl spektakulärste und aufwändigste Propagandaprojekt in diesem Zeitraum. Obwohl die Filme „Jud Süß“, „Die Rothschilds“ und „Der ewige Jude“ mit enormem Werbeaufwand starteten, konnte nur „Jud Süß“ auch als finanzieller Erfolg an den Kinokassen überzeugen. Jede der drei Produktionen hatte das gleiche Ziel, das mit den selben Mitteln verfolgt wurde: Indem antisemitische Stereotype veranschaulicht und verstärkt wurden, sollten Menschen jüdischen Glaubens abgewertet und die Zuschauer auf drastischere Maßnahmen der Verfolgung vorbereitet werden.

Ab dem Spätsommer 1941 sollte sich die „Judenpolitik“ des Regimes dramatisch verschärfen: Unmittelbar nach dem Beginn des Angriffes auf die Sowjetunion begannen Einsatzkommandos und andere deutsche Verbände in den frisch besetzten sowjetischen Gebieten

damit, Angehörige der jüdischen Zivilbevölkerung in großem Umfang zu erschießen. Das musste sich auch auf die Politik gegenüber den übrigen Juden unter deutscher Herrschaft auswirken. Die letzte Eskalation der Judenverfolgung innerhalb Deutschlands stand bevor: die Deportation.

Am 1. September 1941 wurde eine Verordnung erlassen, die den deutschen Juden ab dem 19. September das Tragen eines Kennzeichens auferlegte: Ein gelber Stern, auf dem das Wort „Jude“ geschrieben stand. Kennzeichnungen für Juden, anfangs noch uneinheitlich, waren im besetzten Polen bereits seit November 1939 obligatorisch. Damit sollten die in Deutschland verbliebenen Juden weiter von dem Rest der Bevölkerung isoliert und als „Fremde“ gebrandmarkt werden.

Mitte September fasste Adolf Hitler einen weiteren, folgenschweren Entschluss in der „Judenpolitik“: Die Entscheidung zur Deportation der deutschen Juden. Am 18. September 1941 teilte Heinrich Himmler dem Gauleiter im Warthegau, Arthur Greiser, Folgendes mit:

„Der Führer wünscht, daß möglichst bald, das Altreich und das Protektorat vom Westen nach dem Osten von Juden geleert und befreit werden. Ich bin daher bestrebt, möglichst noch in diesem Jahr die Juden des Altreichs und des Protektorats zunächst einmal als erste Stufe in die vor zwei Jahren neu zum Reich gekommenen Ostgebiete zu transportieren, um sie im nächsten Frühjahr noch weiter nach dem Osten abzuschieben.“ Die ersten 60.000 Juden seien bereits während des kommenden Winters im Ghetto von Lodz unterzubringen.

Am 6. Oktober empfahl Joseph Goebbels auf der Propagandakonferenz, mit der Gestapo zu vereinbaren, „in Zukunft alle Leute ohne Judenstern [...], die in Begleitung von Leuten mit Judenstern angetroffen werden, dingfest zu machen und dann – sofern es sich nicht um Ausländer handelt – entweder ins KZ oder eine Zeitlang in eine Munitionsfabrik zu stecken“. Tatsächlich wurde eine solche Regelung wenige Tage später in Form einer Polizeiverordnung erlassen: Wer „in der Öffentlichkeit freundschaftliche Beziehungen zu Juden“ erkennen lasse, sei in „Schutzhaft“ zu nehmen und bis zu einer Dauer von drei Monaten in ein Konzentrationslager einzusperren.

Mit diesem Mittel an der Hand, unerwünschte Kontakte zu unterbinden, setzte Goebbels die nächste antisemitische Kampagne in Gang, um die vom Regime geforderte Distanz zu den Juden zu verwirklichen.

Am 15. Oktober 1941 begann die vier Wochen zuvor von Hitler angeordnete Deportation der Berliner Juden.

Die Presse erhielt die Anweisung, lediglich zu berichten, es handele sich um eine kriegswirtschaftliche Maßnahme.

In dem Zeitraum vom 16. Oktober und dem 5. November wurden in insgesamt 24 Transporten etwa 10.000 Juden aus dem Altreichsgebiet, je 5.000 aus dem Protektorat und Wien sowie 5.000 Sinti und Roma aus dem Burgenland nach Lodz verschleppt.

Es folgte eine zweite Deportationswelle zwischen dem 8. November und dem 6. Februar, in der vermutlich 33 Transporte zu je etwa 1.000 Menschen aus dem Gebiet des Großdeutschen Reiches nach Riga, Kowno und Minsk abgingen. Etwa 6.000 Juden wurden direkt nach ihrem Eintreffen in Kowno und Riga erschossen, der Rest der Verschleppten wurde in den Ghettos von Lodz, Riga und Minsk eingesperrt.

In den besetzten Ostgebieten wurden seit Kriegsbeginn Juden in allen Städten eigene Wohnviertel zugewiesen. Ziel war die Konzentrierung und Ausbeutung der Juden. In diesen „Ghettos“, die mit hohen Mauern oder Stacheldrahtzäunen vom Rest der Stadt getrennt waren, herrschten große Enge, schlechte hygienische Zustände und eine unzureichende Versorgung. Ein Großteil der Bewohner musste Zwangsarbeit leisten. Auf unbefugtes Verlassen der Ghettos oder auf das Schmuggeln dringend benötigter Lebens- und Arzneimittel stand die Todesstrafe. Täglich starben Juden an Unterernährung, Infektionskrankheiten oder willkürlicher Gewalt ihrer Bewacher. Mit dem Eintreffen der vielen Tausend Deportierten verschlechterten sich die Zustände in den Ghettos rapide.

Zeitgleich mit dem Beginn der Deportationen verbot ein Erlass des Reichsicherheitshauptamtes vom 23. Oktober 1941 generell die Auswanderung von Juden aus dem gesamten deutschen Machtbereich.

Am 26. Oktober ordnete Goebbels an, die anti-jüdische Propaganda wieder zu intensivieren.

In dieser Propagandakampagne wurden die Deportationen ausgespart. Stattdessen richtete sich die Kampagne wieder einmal gegen den angeblich dominierenden Einfluss der Juden in der Sowjetunion, in den USA und in Großbritannien, um auf diese Weise die Existenz der „jüdischen Weltverschwörung“ nachzuweisen.

In diesem Zusammenhang zitieren die meisten Blätter Hitlers „Prophezeiung“ aus seiner Rede vom 30. Januar 1939 in voller Länge: „Ich will heute wieder ein Prophet sein. Wenn es dem internationalen Judentum gelingen sollte, die Völker noch einmal in einen Weltkrieg zu stürzen, so wird das Ergebnis nicht die Bolschewisie-

zung der Erde und damit der Sieg des Judentums sein, sondern die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa.“ Wurde auch nicht direkt über die Deportationen berichtet, so finden sich in den Artikeln deutliche Anzeichen dafür, dass die „Lösung“ der „Judenfrage“ zugleich das gewaltsame physische Ende der Juden bedeuten würde.

Die Mitte 1941 einsetzenden Deportationen blieben der Bevölkerung keinesfalls verborgen, auch wenn sie in der Inlandspropaganda gänzlich totgeschwiegen wurden. Es kursierten detaillierte Informationen über die Deportationen in der Bevölkerung, wie die Außenstelle des SD in Minden in ihrem Bericht vom 12. Dezember 1941 schildert: „Das Besitztum verfallt dem Staat. [...], dass die Juden nach Russland abgeschoben würden, der Transport würde durchgeführt bis Warschau in Personenwagen und von dort in Viehwagen... In Russland würden die Juden zur Arbeit in ehemals sowjetischen Fabriken herangezogen, während die älteren und kranken Juden erschossen werden sollten.“ Ferner existieren aus zahlreichen Orten Fotos, die den Abtransport der Juden – am helllichten Tag im Beisein der Bevölkerung – dokumentieren. Auch die zahlreichen, lebhaft besuchten Auktionen in vielen Städten und Gemeinden, in denen das Mobilium und der persönliche Besitz der Deportierten versteigert wurden, zeigen, dass große Teile der Bevölkerung über das „Verschwinden“ der Juden informiert waren. Hinzu kam das große Interesse an den verlassenen Wohnungen der Deportierten.

Das Motiv, materielle Vorteile aus der Deportation ziehen zu können, muss ebenfalls als ein Faktor genannt

werden, der gegen die These der „Indifferenz“ bzw. des „Nicht-Wissens“ der Bevölkerung angesichts der Deportationen spricht.

Parallel zu dem Beginn der Deportationen begann seit September und Oktober 1941 der Transfer der Gaskötungstechnologie, die im Zusammenhang mit dem „Euthanasie“-Programm seit 1939 entwickelt worden war, in die osteuropäischen Gebiete. Entscheidende Voraussetzung für die Errichtung von Massenvernichtungsanlagen war die Beendigung der „Euthanasie“ am 24. August 1941, bei der im Rahmen der Aktion „T4“ planmäßig etwa 20 Prozent der Insassen von psychiatrischen Anstalten im Reich, mehr als 70.000 Menschen, getötet wurden.

Wenige Wochen später setzten die Vorbereitungen zum Bau der ersten Vernichtungslager ein, in denen eine systematische Ermordung der Häftlinge mit Giftgas erfolgen sollte.

Mit dem Überfall der japanischen Flotte auf den amerikanischen Militärstützpunkt Pearl Harbor auf Hawaii am 7. Dezember und dem darauf folgenden Kriegseintritt der USA wurde die Serie von europäischen Blitzkriegen zum Weltkrieg ausgeweitet. Dies brachte grundlegende Konsequenzen für die „Judenpolitik“ des Deutschen Reichs mit sich.

Vertreibung und Vernichtung 1942 – 1945

Ende 1941 und Anfang 1942 kam Hitler mehrfach und in viel beachteten Reden auf seine „Prophezeiung“ vom 30.

Jüdische Zivilisten während der Zerstörung des Warschauer Ghettos. Das im November 1940 eingerichtete Ghetto war bei weitem das größte seiner Art. Zeitweilig lebten dort an die 350.000 Menschen. Ab Sommer 1942 wurde es schrittweise aufgelöst und die Bewohner in Vernichtungslager deportiert. Am 19. April 1943 begannen die Insassen einen mehrwöchigen Aufstand. Erst mit der vollständigen Niederbrennung des Ghettos am 16. Mai gelang es der SS wieder, die Kontrolle zurück zu erlangen.



(National Archives, Public Domain, 1943)

Januar 1939 zurück. Allerdings datierte er nun die Rede auf den Kriegsanfang 1939 und verschärfte seine Rhetorik. Er sprach nun nicht mehr von der „Vernichtung“ der Juden, sondern benutzte das sehr viel schärfere Wort „ausrotten“.

Auch die Presse und Propaganda griff diese neue Formulierung von der „Ausrottung der Juden“ auf. So titelte der Völkische Beobachter am 27. Februar 1942: „Der Jude wird ausgerottet werden!“

Der Krieg wurde zum Kampf um Sein oder Nichtsein zwischen Juden und Deutschen stilisiert; die Vernichtung der Juden galt im Hinblick auf die angebliche existenzielle jüdische Bedrohung damit als Notwehr. Gestützt wurden solche Aussagen häufig mit Spekulationen über Massaker, Kindesraub und Vergewaltigungen, die im Falle einer Niederlage zu erwarten seien. In der Propaganda der Nationalsozialisten wurde also die eigene Verfolgungspraxis auf die Seite der Opfer übertragen; die Opfer erschienen nicht als Opfer, sondern als Täter, vor denen man sich schützen musste. Das Argument, dass es im Falle einer Niederlage keine Zukunft für das deutsche Volk gebe, wurde wieder und wieder vorgebracht.

Zu einem Zeitpunkt, als bereits mehrere hunderttausend Menschen umgebracht worden waren, lud der Chef des Reichssicherheitshauptamtes (RSHA), Reinhard Heydrich, eine Reihe von Staatssekretären, hohen Beamten und SS-Dienstgraden zu einer Besprechung, auf der die „Gesamtlösung der Judenfrage“ behandelt werden sollte. Bereits am 31. Juli 1941 war Heydrich von Hermann Göring zum „Beauftragten für die Vorbereitung der Endlösung der europäischen Judenfrage“ ernannt worden.

Die Konferenz fand statt, am 20. Januar 1942 im Gästehaus der SS am Berliner Wannsee. Mit ihr verfolgte Heydrich das Ziel, eine Reihe von wichtigen Behörden zu Mitwissern und Mitverantwortlichen des Planes zu machen, alle Juden im deutschen Herrschaftsbereich in die Ostgebiete zu deportieren. Dort sollten sie, den außerordentlich harten Existenzbedingungen ausgesetzt, schließlich an totaler Entkräftung sterben oder ermordet werden.

Der Völkermord an den Juden hatte durch die seit Monaten stattfindenden Massentötungen in den von Deutschland besetzten Gebieten faktisch bereits begonnen. Auf der „Wannsee-Konferenz“ wurde vielmehr die Deportation der gesamten jüdischen Bevölkerung Europas zur Vernichtung in den Osten organisiert und mit den daran beteiligten Institutionen koordiniert.

Im Anschluss an die Konferenz erweiterte das RSHA

die bestehenden Deportationspläne für die Juden aus dem „Großdeutschen Reich“ zu einem umfassenden Deportationsprogramm. Bis zur Mitte des Jahres 1942 wurden die Massenmorde, die in bestimmten Gebieten unter deutscher Besatzung bereits seit dem Sommer 1941 eingesetzt hatten, zu einem Gesamtprogramm zur systematischen Ermordung der Juden unter deutscher Herrschaft ausgeweitet. Unter den Verantwortlichen hatte sich die Vorstellung durchgesetzt, dass die ergriffenen Maßnahmen nicht mehr nur eine Vorstufe zu der nach Kriegsende in vollem Umfang durchzuführenden „Endlösung“ seien, sondern dass durch eine Intensivierung und Ausweitung der Morde die „Endlösung“ bereits während des Krieges erreicht werden könne.

„Arbeitsfähige“ Juden wurden zur Arbeit in Ghettos und Lagern gezwungen. Zusammen mit den menschenunwürdigen Zuständen in den Unterkünften waren diese Maßnahmen Teil der gezielten „Vernichtung durch Arbeit“. Durch übermäßige Schwerstarbeit und mangelhafte Versorgung wurden die Inhaftierten planmäßig und vorsätzlich von den Nationalsozialisten ermordet. Alte und kranke Menschen galten als „nicht arbeitsfähig“ bzw. „nicht einsetzbar“ und wurden unmittelbar nach ihrer Ankunft in den Konzentrationslagern umgebracht.

Im Laufe des Krieges wurden Zwangsarbeiter immer wichtiger für die deutsche Industrie. Seit Herbst 1941 entwickelte die SS ein System zum umfassenden Arbeitseinsatz von Juden, welches dem gestiegenen Arbeitskräftebedarf Rechnung trug und eine allmähliche Liquidierung des Judentums zur Folge hatte.

Es entstand ein System aus einem häufig über die Grenzen der physischen Leistungsfähigkeit hinausgehenden „Arbeitseinsatz“, minimaler Ernährung und Versorgung sowie ständiger Selektionen nicht mehr „arbeitsfähiger“ oder nicht mehr „benötigter“ Juden, welches seit Beginn des Jahres 1942 verstärkt auf das KZ-System übertragen wurde. Das im Zeitraum Februar/März neu gebildete Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt (WVHA) organisierte die Grundlagen zur optimalen Ausbeutung der Arbeitskraft der Häftlinge. Der Leiter des WVHA Oswald Pohl machte in einem Befehl vom 30. April die Lagerkommandanten „verantwortlich für den Einsatz der Arbeitskräfte. Dieser Einsatz muß im wahrsten Sinn des Wortes erschöpfend sein, um ein Höchstmaß an Leistung zu erreichen.“

Der Einsatz von KZ-Häftlingen in der Rüstungsindustrie begann in nennenswertem Umfang Anfang 1942. Am 16. März vereinbarte das WVHA mit führenden Ver-

treten des Rüstungsministeriums die Übernahme von Rüstungsfertigungen durch die KZs. Tatsächlich war es jedoch eher der Regelfall, dass die SS der Industrie gegen entsprechende Vergütung Häftlinge für den Einsatz in externen Betrieben zur Verfügung stellte.

Am 18. März 1942 ordnete Heinrich Himmler, der Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, an, grundsätzlich jüngere jüdische Häftlinge aus dem Massenmord in den Lagern auszunehmen, soweit und solange sie „arbeitsfähig“ waren. Es seien „arbeitsfähige“ Juden und Jüdinnen im Alter von 16 bis 32 Jahren bis auf weitere Weisung von Sondermaßnahmen auszunehmen. Diese Juden sind dem geschlossenen Arbeitseinsatz zuzuführen. KZ oder Arbeitslager“ Der Befehl impliziert ebenfalls, welche Behandlung die älteren und die nicht arbeitsfähigen jüngeren Häftlinge sowie Kinder unter 16 Jahren in der Regel erwartete: Sie wurden den „Sondermaßnahmen“ unterworfen. Im KZ-System verstand man darunter gemeinhin die Tötung durch Giftgas in den Vernichtungslagern.

Zwischen Mitte März und Mitte Juni fand eine dritte Deportationswelle von Juden aus dem Altreichsgebiet, Wien und dem Protektorat (nämlich aus dem KZ Theresienstadt, das als Sammel- und Durchgangslager diente) statt. Ziel dieser Deportationen war eine Reihe von Ghettos im Distrikt Lublin, deren Bewohner kurz zuvor in das Vernichtungslager Belzec deportiert wurden.

Unter der Bezeichnung „Judenaustausch“ wurde mittlerweile häufig so verfahren, einheimische Juden Zug um Zug aus den überfüllten Ghettos in die Vernichtungslager

zu deportieren, um Platz für aus dem Reich eintreffende Juden zu machen, die zum „Arbeitseinsatz“ herangezogen wurden.

Im Mai 1942 setzte eine vierte Deportationswelle aus dem Reichsgebiet ein, die wiederum die besetzten Ostgebiete zum Ziel hatte. Zwischen Mai und September trafen zahlreiche Transporte unter anderem in Minsk ein. Dort wurden die Züge zu einem nahen Haltepunkt weitergeleitet, wo fast sämtliche Deportierten auf der Stelle erschossen bzw. in Gaswagen ermordet wurden. Seit Juni gingen weitere Deportationszüge direkt in die Vernichtungslager Majdanek, Sobibor, Treblinka und Auschwitz.

Mit diesen Transporten begann eine neue Phase der Vernichtung. Statt wie bisher wurden die verschleppten Menschen nicht mehr vorübergehend in Ghettos oder Zwangsarbeiterlagern untergebracht, um dort nach kurzer Zeit unter den katastrophalen Lebensbedingungen zugrunde zu gehen oder als nicht mehr „arbeitsfähig“ in ein Vernichtungslager deportiert zu werden, sondern wurde die große Mehrzahl der Deportierten jetzt direkt am Ende der Fahrt erschossen oder mit Gas ermordet.

Das bisherige Schema des Vernichtungsprozesses (Deportation in die besetzten Ostgebiete – Selektion in Arbeitsfähige und Nichtarbeitsfähige – Ghettoisierung bzw. Zwangsarbeit – fortgesetzte Selektion unter denjenigen, die die Existenzbedingungen überstanden – Deportation in die Vernichtungslager – Liquidierung der Ghettos und Ermordung aller Verbliebenen) wurde somit aufgelöst und das eigentliche Ziel, die Tötung der Deportierten, trat noch deutlicher hervor.

Gefangene im KZ Sachsenhausen. Das 1936 eingerichtete KZ bei Oranienburg diente der Ausbildung von SS-Wachmannschaften, die dann im gesamten KZ-System eingesetzt wurden. In über hundert Außenlagern mussten die Gefangenen Zwangsarbeit vor allem in der Rüstungsindustrie leisten. Zwischen 1936 und 1945 waren im KZ Sachsenhausen mehr als 200.000 Menschen aus ca. 40 Nationen inhaftiert.



(National Archives, Public Domain, 1938)



Die Verbrennungsöfen im Krematorium des KZ Buchenwald bei Weimar. Auch in den Konzentrationslagern, die keine Vernichtungslager waren, wurden die Häftlinge zu Tausenden ermordet und die Überreste der Leichen verbrannt.

Im Frühjahr und Sommer des Jahres 1942 erfuhr die Vernichtungspolitik der Nationalsozialisten eine weitere Ausdehnung. Die Deportationen von Juden aus anderen europäischen Ländern, die unter deutschem Einfluss standen, begannen; der Slowakei, Frankreich, Belgien und den Niederlanden. Im Juli war ein europaweites Deportations- und Mordprogramm in vollem Umfang angelaufen.

Die sechs Lager, in denen der überwiegende Teil des Völkermords an den europäischen Juden stattfand, waren von Anfang an als Stätten der physischen Vernichtung konzipiert und unterschieden sich damit grundsätzlich von den seit 1933 bestehenden Konzentrationslagern. Zwar wurden auch in den Konzentrationslagern Häftlinge in hohem Umfang ermordet oder erlagen den dortigen katastrophalen Lebensbedingungen, doch wurde das Töten von Menschen dort nie mit jener Systematik betrieben, wie es in den Vernichtungslagern mithilfe einer ausgeklügelten Mordtechnik geschah.

Mit dem Kriegsausbruch erfuhr das bisherige Lager-system der Nationalsozialisten eine gewaltige Ausdehnung. Die Häftlingszahlen in den Konzentrationslagern stiegen stetig und es wurden neue Lager im Reichsgebiet und in den besetzten Gebieten errichtet, die zum Teil als Konzentrationslager, zum Teil als Internierungs-, Zwangsarbeiterlager oder unter anderen Bezeichnungen geführt wurden.

Als erstes Vernichtungslager wurde Chelмно im Gau

Wartheland eingerichtet. Die Anlage entstand im Herbst 1941 in dem Dorf Chelмно, ungefähr 60 km nordwestlich der polnischen Stadt Lodz. Die ursprüngliche Aufgabe des Lagers bestand darin, die jüdischen Einwohner des neu geschaffenen Gaus zu töten. Zu diesem Zweck bann man sich auf ein Mordverfahren, welches im Zuge der sogenannten „Euthanasie“ entwickelt worden war: Die Tötung durch Gas.

Während die Ermordungen im Rahmen der „Euthanasie“ überwiegend in stationären Gaskammern erfolgten, kamen in Chelмно „Gaswagen“ zum Einsatz - ein Verfahren, das man bereits im Sommer 1941 in der Sowjetunion eingesetzt hatte, um die dort durchgeführten Massenerschießungen durch ein noch „effizienteres“ Tötungsverfahren abzulösen.

Diese Fahrzeuge hatten geschlossene Kastenaufbauten, in die während der Fahrt die tödlichen Auspuffgase eingeleitet wurden. Die qualvoll Gestorbenen wurden zu bereits vorbereiteten Massengräbern gefahren und dort verscharrt oder in später errichteten Krematorien verbrannt.

Stationäre Gaskammern befanden sich demgegenüber in den drei Lagern der „Aktion Reinhard“, Belzec, Treblinka, Sobibor. Der Begriff „Aktion Reinhard“ war ein Tarnname für die geplante systematische Ermordung aller Juden, Sinti und Roma im Generalgouvernement.

Alle drei Lager waren relativ kleine, an Bahnverbindungen liegende Anlagen, in denen die ankommenden Juden direkt in die Gaskammern getrieben wurden, wo sie durch Abgase von Dieselmotoren getötet wurden. Belzec wurde im Winter 1941/1942 eingerichtet. Sobibor nahm seinen „Betrieb“ im Mai 1942 auf. In Sobibor wurden neben polnischen vor allem deutsche, niederländische und französische Juden ermordet. In Treblinka begannen die Gasmorde im Juli 1942. In diesen Lagern gab es keine Selektion, es waren regelrechte Todesfabriken. Die Bilanz der „Aktion Reinhard“ sind mindestens 1,7 Millionen getöteter Juden.

Die Ermordung der übrigen Juden erfolgte in den beiden Vernichtungslagern Auschwitz und Majdanek, die gleichzeitig auch Konzentrationslager waren.

Auschwitz, in Ostoberschlesien gelegen, fungierte zunächst als Konzentrationslager für nichtjüdische Polen. 1941 kam der einige Kilometer abseits gelegene Lagerteil Birkenau hinzu. Vermutlich im Spätsommer 1941 erhielt der Lagerkommandant Rudolf Höß von Himmler den Auftrag, eine Massenvernichtungsanlage für die „Endlösung der Judenfrage“ zu errichten. Im Januar 1942

setzte hier die Ermordung der ostoberschlesischen Juden durch das Schädlingsbekämpfungsmittel Zyklon B ein. Seit März gelangten Judentransporte aus dem gesamten deutschen Herrschaftsbereich nach Auschwitz. Im Herbst wurde im Lagerteil Birkenau mit dem Bau großer „Krematorien“ begonnen, die sowohl Gaskammern wie auch Leichenverbrennungsanlagen enthielten. Die Morde mittels Gas wurden hier bis Ende 1944 durchgeführt. Auch im Konzentrationslager Majdanek, offizieller Name KZ Lublin, fanden seit Ende 1942 Massensterbe in speziellen Kammern mit Zyklon B statt. Opfer waren u.a. Juden aus Polen und anderen europäischen Ländern. Am 3. und 4. November 1943 wurden die verbliebenen jüdischen Insassen des Lagers und die restlichen Juden des Distrikts Lublin in einer Massenerschießung („Aktion Erntefest“) getötet. An diesen zwei Tagen wurden alleine 40.000 – 43.000 Menschen ermordet. Im Juli 1944 wurde das Lager vor der anrückenden Roten Armee befreit.

Gegen Kriegsende wurden die noch in den Konzentrationslagern verbliebenen Häftlinge evakuiert und in die noch von deutschen Truppen besetzten Regionen transportiert. So wurden etwa im Januar 1945 aus Auschwitz fast 60.000 Menschen herausgeführt. Diese verlustreichen „Evakuierungen“ vollzogen sich in langen Fußmärschen oder Eisenbahntransporten, bei denen schlimmste Bedingungen herrschten. Zu einem Sammelpunkt dieser Transporte wurde das Konzentrationslager Bergen-Belsen im Kreis Celle, das unter dem Ansturm zehntausender Häftlinge zusammenbrach. Die totale

Überbelegung des Lagers und die völlig unzureichenden Lebensbedingungen kosteten dort allein in der Zeit von Januar bis Mitte April 1945 über 35.000 Menschen das Leben. Viele Juden, die der Ermordung in den Vernichtungslagern entgangen waren, fanden durch diese „Todesmärsche“ oder in den Auffanglagern noch ein qualvolles Ende.

Der Völkermord an den europäischen Juden durch die Nationalsozialisten wird heute als Holocaust oder als Shoa bezeichnet. „Holocaust“ ist ein zusammengesetztes Wort, abgeleitet von den beiden griechischen Wörtern holos – „ganz, vollständig“ – und kausis – „Brand, Verbrennung“. Das Wort „Shoa“ stammt aus dem Hebräischen und besitzt keine eindeutige Entsprechung im Deutschen, es lässt sich jedoch mit „Zerstörung“ oder „Katastrophe“ übersetzen. Eine genaue Zahl der Opfer des nationalsozialistischen Rassenwahns lässt sich allerdings nicht ermitteln. Die Schwierigkeiten dabei liegen auf der Hand: Bei einer Tötungsmaschinerie von solch gigantischen Ausmaßen wurde nicht jeder Mord einzeln verzeichnet, Zahlen wurden geschätzt und viele der Akten als belastende Beweise für ihre Verbrechen von den Tätern vernichtet. Bis heute schwanken die veröffentlichten Zahlen zwischen fünf und sechs Millionen ermordeter Juden. In dem Standardwerk „Dimension des Völkermords – Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus“ werden die Opferzahlen aus 18 Ländern ausgewertet, dabei wird einer aus Quellen gesicherten Minimalzahl die wahrscheinliche Maximalzahl gegenübergestellt.

Leichenberge im KZ Buchenwald. Nach der Befreiung des KZ Buchenwald fanden amerikanische Truppen am 11. April 1945 noch unzählige Leichen im gesamten Lagerkomplex vor - viele zusammengehäuft oder, wie auf diesem Foto eines amerikanischen Soldaten zu sehen, auf Lastwagen geladen, um sie zu verbrennen und zu verscharren. Hunderte dort verbliebener Häftlinge starben in den anschließenden Wochen noch infolge der erlittenen Haftbedingungen.



(National Archives, Public Domain, 1945)

Die Gesamtbilanz ergibt ein Minimum von 5,29 Millionen und ein Maximum von knapp über 6 Millionen ermordeter Menschen. Die jüdische Gemeinde Polens wurde fast vollständig ausgelöscht, an die 3 Millionen Menschen wurden allein dort Opfer der deutschen „Judenpolitik“.

Literatur

Benz, Wolfgang (Hrsg.): Dimension des Völkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus. München 1991.

Fröhlich, Elke (Hrsg.): Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Teil II. Diktate 1941-1945. Band 2. Oktober-Dezember 1941. München 1996.

Hilberg, Raul: Die Vernichtung der europäischen Juden. Bd. 1-3. Frankfurt am Main 1990.

Longerich, Peter: Die Ermordung der europäischen Juden. Eine umfassende Dokumentation des Holocaust 1941-1945. München 1989.

Longerich, Peter: Politik der Vernichtung. Eine Gesamtdarstellung der nationalsozialistischen Judenverfolgung. München 1998.

Münch, Ingo von (Hrsg.): Gesetze des NS-Staates. Dokumente eines Unrechtssystems. 3. neubearb. u. wesentlich erw. Aufl., Paderborn 1994.

Walk, Joseph (Hrsg.): Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat. Eine Sammlung der gesetzlichen Maßnahmen und Richtlinien – Inhalt und Bedeutung. 2. Aufl. Heidelberg 1996.